



I.

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Radverkehr und Öffentlicher Raum
KVR-I/313**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39980
Telefax: 089 233-39977
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06.05.2019

Schwarzmannstraße für Radfahrer entgegen der Einbahnrichtung öffnen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05788 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 3 – Maxvorstadt
vom 12.02.2019

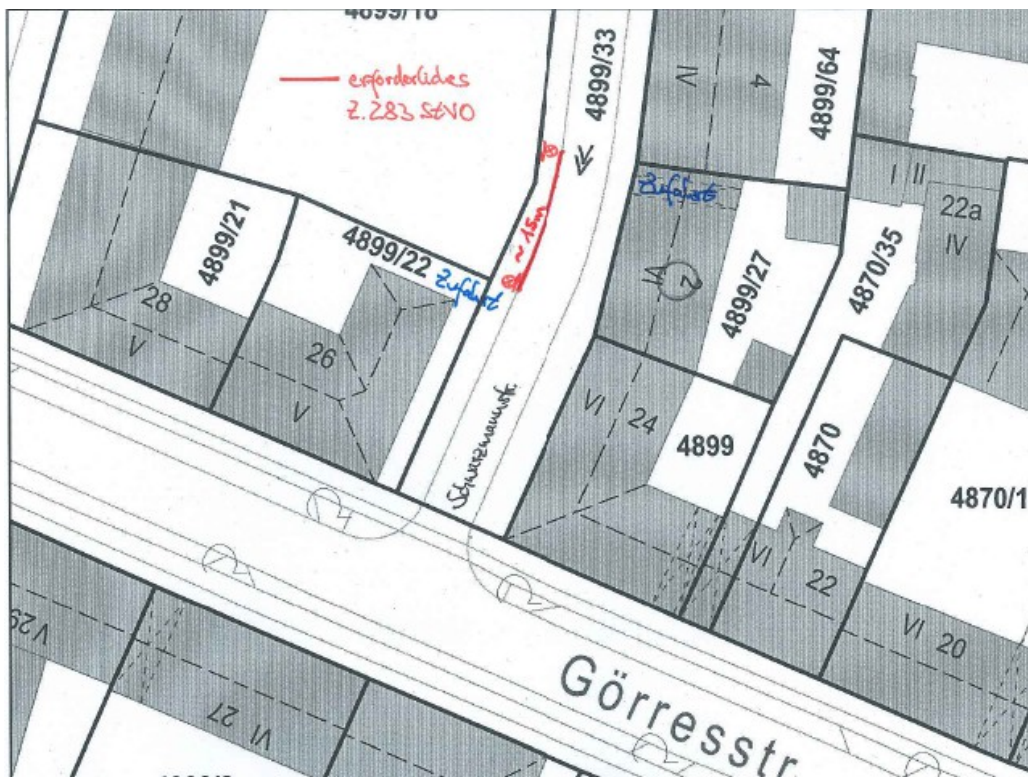
Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen nach Prüfung des Vorgangs dazu Folgendes mitteilen:

Die Prüfung, ob eine Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben werden kann, erfolgt nach den Kriterien der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen unter Berücksichtigung der jeweiligen straßenbaulichen Gegebenheiten.

Demnach eignen sich für eine Öffnung Fahrgassen ab einer Breite von 3,0 m bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten für eine sichere Begegnung zwischen Kraftfahrzeugverkehr und Radverkehr. Die ca. 150 m lange Schwarzmannstraße weist zwischen den an der Westseite vorhandenen Längsparkern und dem Bordstein auf der Ostseite eine lichte Fahrgassenbreite zwischen 3,0 und 3,5 m auf. Ausweichstellen in Form von Zufahrten sind in regelmäßigen Abständen auf beiden Straßenseiten vorhanden. Die Schwarzmannstraße eignet sich daher grundsätzlich für die Freigabe des gegenläufigen Radverkehrs.

Eine weitere Voraussetzung für die Freigabe einer Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr ist jedoch ein übersichtlicher Streckenverlauf. Dieser ist in der Schwarzmannstraße aufgrund der vorhandenen Kurve bzw. Biegung, welche sich im Bereich der Anwesen Hs.-Nrn. 2 und 4 erstreckt, nicht gegeben. Zudem weist die lichte Fahrgassenbreite in diesem Bereich nur knapp 3 m auf. Behinderungen bzw. Gefährdungen des gegenläufigen Radverkehrs durch den motorisierten Verkehr wären somit zu befürchten. Aus diesem Grund sieht das Kreisverwaltungsreferat daher nur unter Errichtung einer absoluten Haltverbotszone auf Höhe Anwesen Hs.-Nr. 2 die Möglichkeit, die einbahngeregelte Schwarzmannstraße für den gegenläufigen Radverkehr zu öffnen (s. nachfolgende Grafik).



Wir bitten daher den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 – Maxvorstadt um abschließende Stellungnahme, ob mit der beabsichtigten Freigabe der Schwarzmannstraße für den gegenläufigen Radverkehr unter Errichtung der o. g. Haltverbote Einverständnis besteht. Im Falle Ihrer Zustimmung wird die verkehrsrechtliche Anordnung durch das Kreisverwaltungsreferat erstellt.

Der BA-Antrag 14-20 / B 05788 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen